

LEISTUNGSSTIPENDIEN für das Studienjahr 2012/2013

Ausschreibung der Fakultät für Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie der TU Graz

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

Ein Leistungsstipendium darf 726,72 € nicht unterschreiten und 1.500,00 € nicht überschreiten. Die Zuerkennung entscheidet gem. § 61 (3) StudFG der Studiendekan/die Studiendekanin; auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A Voraussetzungen gem. § 60 StudFG sind:

- 1) Österr. Staatsbürgerschaft oder gem. § 4 StudFG gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose
- 2) Es darf der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten nicht schlechter als 2,0 sein.
- 3) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§18) des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§19) wie z.B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.

B Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen:

- 1) Erbringung des Studienerfolgsnachweises mit mindestens 60 ECTS innerhalb eines Studienjahres und der formalen Unterlagen, wie in Punkt C angeführt.
- 2) Für DoktorandInnen werden zusätzlich Publikationen, Vorträge und Poster mit einbezogen.
- 3) NAWI–Graz-Studierende können nur an ihrer Stammuniversität für ein Leistungsstipendium einreichen.

C Weiters sind vorzulegen:

- 1) [Personalblatt](#) (für Studierende der Master- und Bachelorstudien sowie für DoktorandInnen).
- 2) [Studienerfolgsnachweis](#), erhältlich im Studienservice. Zensuren sind im Zeitraum von 01.10.2012 bis 30.09.2013 anzuführen.
- 3) [Sonstige Aktivitäten](#) wie: Autor oder Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Vorträge, Tätigkeit als StudienassistentIn, Mitarbeit in universitären oder studentischen Gremien sind zusätzlich nachzuweisen. Für eine Gesamtaufstellung verwenden Sie bitte das [Formblatt A](#).
- 4) [Bachelor-, Master- oder Rigorosenzeugnis](#) (Original + Kopie(n))

D Kriterien für die Auswahl der StipendiatInnen:

- 1) Eine Reihung erfolgt nach dem Notendurchschnitt und der besten 60 ECTS.
- 2) Anzahl der gesamterbrachten ECTS im Studienjahr
- 3) Für DoktorandInnen erfolgt die Auswahl der StipendiatInnen nach einem Schlüssel, in den Publikationen, Patente, Vorträge und Posterpräsentationen einfließen. Mitarbeit in universitären und studentischen Gremien wird ebenfalls berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis spätestens

Freitag, 08. November 2013, 12:00 Uhr

im Dekanat der Fakultät für Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie
Kopernikugasse 24/1. Stock, Mo. bis Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr einzureichen.

Später einlangende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Bei weiteren Anfragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat oder über E-Mail an Fr. Haar (haar@TUGraz.at) oder Fr. Meisenbichler (b.meisenbichler@TUGraz.at).